

Merkblatt für Antragstellende

Grundlage der Förderung sind die [Förderrichtlinien](#) des Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW) in der jeweils gültigen Fassung.

Das DGJW fördert im [Zentralstellenverfahren](#) und wendet das Prinzip der [Partnerschaft](#), das [Gast- und Gastgeberprinzip](#) und das [Zuschussprinzip](#) an.

Ihre direkte Ansprechperson für die [Antragstellung](#), die [Bewilligung](#) und den [Verwendungsnachweis](#) finden Sie in der Regel bei der für Sie zuständigen Zentralstelle. Sie wissen nicht, welche Zentralstelle für Sie zuständig ist? Kein Problem! [Hier finden Sie es heraus.](#)

Die Antragstellung erfolgt digital über das [OASE-Portal](#). Beide Partner brauchen dazu ein OASE-Nutzerkonto.



 www.dgjw-egin.org

 Schulisch & Sport: skg@egin-dgjw.org

 Außerschulisch: lej@dgjw-egin.org

Das oberste Ziel der Förderung ist es, jungen Menschen aus Deutschland und Griechenland die Möglichkeit zu geben, einander kennenzulernen.

Einblicke in das Leben und den Alltag Gleichaltriger im Partnerland erweitern die eigene Perspektive und tragen zur Verständigung über Grenzen hinweg bei.

Das zentrale Förderkriterium des DGJW ist der **Begegnungscharakter**. Begegnung zieht sich wie ein roter Faden durch alle Ebenen des DGJW. Das zeigt sich im Aufbau des Jugendwerks, den Förderrichtlinien und dem Prozess der Antragstellung. Planung, Antragstellung, Verantwortung und Abrechnung der Maßnahmen erfolgen stets gemeinsam mit dem Partner.

Während einer bilateralen Maßnahme trifft eine ausgewogene Zahl von **Teilnehmenden** aus Deutschland und Griechenland aufeinander, die auch altersmäßig kompatibel ist. Die Zusammensetzung der Gruppe bleibt während einer Maßnahme konstant.

Das **Betreuungsverhältnis** durch

Begleitpersonen muss dem Alter und den Bedürfnissen der Teilnehmenden angemessen sein.

Eine sorgfältige **Vor- und Nachbereitung** des Projekts ist von großer Bedeutung und kann finanziell gefördert werden, sofern entsprechende Ausgaben notwendig sind und nachgewiesen werden. Die Vor- und Nachbereitung richtet sich ausdrücklich an die Teilnehmenden.

Das DGJW fördert auch die **Sprachmittlung oder Sprachanimation**, um die Verständigung zu erleichtern und Lust an der Partnersprache zu wecken. Daneben bietet das DGJW auch bilinguale Materialien zum Download an.

Um **nachhaltiges Reisen** zu unterstützen, bezuschusst das DGJW An- und Abreisen zusätzlich, die länger als 24 Stunden dauern.

Die **DGJW-Antragsfrist** für die Zentralstellen endet immer am 01.11. des Jahres für Maßnahmen im darauffolgenden Jahr. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei ihrer Zentralstelle nach der für sie geltenden Frist, da diese früher endet.

Der Überblick

Jugendbegegnung

- Alter: 12 bis 29 Jahre
- Dauer: fünf bis 30 Tage
- Teilnehmende: mindestens fünf je Partner, ausgeglichenes Verhältnis (2:3), konstante Zusammensetzung der Gruppe

Fachkräfteaustausch

- Alter: keine Vorgabe
- Dauer: vier bis 30 Tage
- Teilnehmende: ausgeglichenes Verhältnis (2:3), konstante Zusammensetzung der Gruppe

Kleinaktivitäten

- Bis zu 1000 Euro Zuschuss bei 10% Eigenbeteiligung, Antrag wird formlos gestellt

Grundsätzlich gilt:

- Begleitpersonen: angemessen
- Prinzip der Partnerschaft: Sie planen das Projekt gemeinsam mit Ihrer Partnerorganisation und reichen den Förderantrag gemeinsam ein.
- Zuschussprinzip: Die Förderung ist ein Zuschuss und deckt nicht die Gesamtkosten.
- Gast- und Gastgeberprinzip: der Gastgeber beantragt Festbeträge für Programm- und Unterkunftskosten für alle Teilnehmenden, der Gast beantragt Reisekosten für seine Gruppe als Festbeträge basierend auf einfacher Entfernung.

Ausgeschlossen von der Förderung:

- Studium und wissenschaftlicher Austausch
- Kommerzielle und touristische Projekte
- Baumaßnahmen
- Multilaterale (>3 Länder) Maßnahmen
- Laufende Personalkosten
- In-sich-Geschäfte

Drei Schritte zum Antrag

1. **Finden Sie Ihre Partnerorganisation.** Nutzen Sie gern unsere [Karte](#) zur Projektpartnersuche.
2. **Lernen Sie sich kennen und planen Sie den Austausch,** indem Sie gemeinsam Logistik, Finanz- und Zeitplan, Themen und Methoden sowie das Programm klären. Beziehen Sie möglichst auch die Teilnehmenden frühzeitig in die Planung ein – es ist ihre Begegnung.
3. **Stellen Sie gemeinsam den Antrag über das OASE-Portal.** Achten Sie dabei auf Vollständigkeit und die individuellen Fristen Ihrer Zentralstelle.



Antragstellung

Anträge, Abrechnungen und alle dazugehörigen Dokumente werden über das [OASE-Portal](#) an die Zentralstellen und das DGJW übermittelt. Alle Partner benötigen ein OASE-Nutzerkonto zur Antragstellung.

Nutzen Sie bei Bedarf die Beratungsangebote und Schulungsmaterialien des DGJW. Besuchen Sie das digitale [Beratungscafé](#).

5

Die „Zusammenfassung der Antragsdaten“ muss von beiden Partnern (digital) unterschrieben und als Scan im OASE-Portal hochgeladen werden.

Der beantragte Zuschuss ergibt sich aus Ihren Angaben zu Projektort, Dauer, Programm und Teilnehmenden der Maßnahme. Ein Zuschuss von insgesamt bis zu 300 Euro für die Vor- und Nachbereitung der Gruppe im eigenen Land kann gewährt werden, sofern hierfür notwendige Kosten entstehen. Die Vor- und Nachbereitung muss sich ausdrücklich an die Teilnehmenden richten.

Änderungen wesentlicher Programmbestandteile (z. B. Teilnehmendenzahl, gemeinsame Programmtage, Zeitraum oder Ort) sind dem DGJW über die Zentralstelle unverzüglich mitzuteilen.

Beachten Sie die individuellen Fristen Ihrer Zentralstelle!

Während der Maßnahme

- Je rechtzeitig und sorgfältiger Sie den **Verwendungsnachweis** vorbereiten, desto einfacher wird er für alle Beteiligten.
- Die **Teilnehmendenliste** ist die Grundlage für die Zuschussberechnung! Nutzen Sie die DGJW-Vorlage, lassen Sie diese von allen Teilnehmenden lesbar mit Kontaktdaten ausfüllen und unterschreiben. Fälschungen der Liste können zum Verlust der Förderung und strafrechtlichen Konsequenzen führen.
- Bewahren Sie alle **Belege** sorgfältig auf. Tragen Sie die Ausgaben zeitnah in eine Belegliste (Art der Ausgaben und Zahlungsempfänger) ein, um für die Abrechnung der Maßnahme in OASE vorbereitet zu sein.
- Beim Kennenlernen der Gruppe und Überbrücken der Sprachbarrieren kann die Handreichung des DGJW zur Sprachanimation "**Fruchtsalat**" sowie das Escape-Game „Festival in Gefahr“ unterstützen.
- Sie sind verpflichtet, in allen Medien auf die Förderung durch das DGJW hinzuweisen und das **Förderlogo** zu verwenden. Im **Downloadbereich des DGJW** können Sie das Förderlogo herunterladen. Wir freuen uns über freigegebene Fotos und Videos an press@egin-dgjw.org

6



Viel Erfolg und Freude bei Ihrer
Maßnahme!
Danke für Ihr Engagement!

Verwendungsnachweis

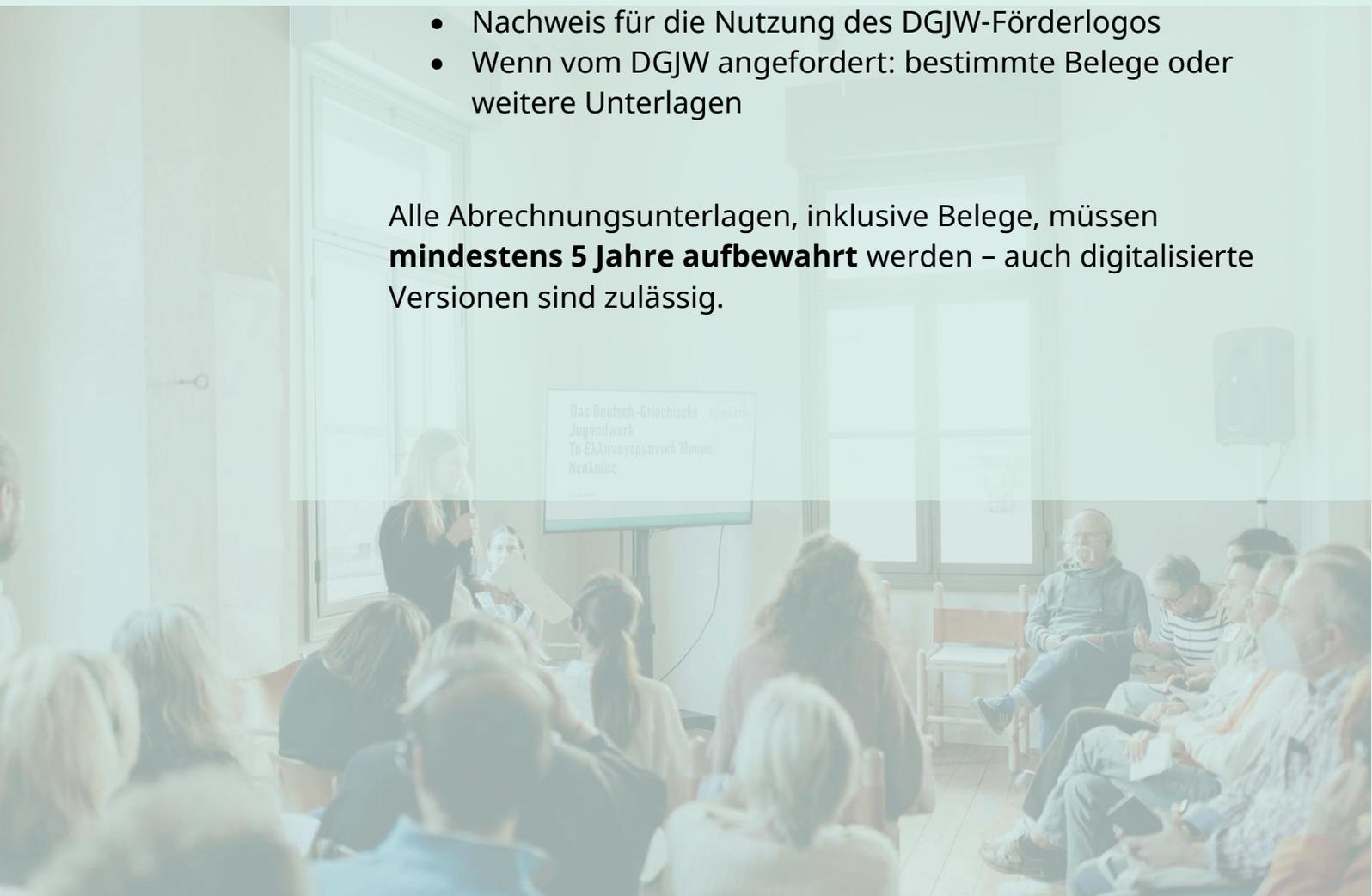
Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt über das OASE-Portal. Die „Zusammenfassung der Abrechnungsdaten“ muss unterschrieben wieder im OASE-Portal hochgeladen werden.

Reichen Sie den Verwendungsnachweis **innerhalb von 2 Monaten nach Ende der Maßnahme** bei Ihrer **Zentralstelle** ein.

Was nicht fehlen darf

- Vollständige Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben
- Teilnehmendenliste (mit Unterschriften und E-Mail-Adressen)
- Umfassender Sachbericht
- Tatsächlich durchgeführtes Programm
- Ggf. Vereinbarung und Zahlungsnachweis für die Sprachmittlung / Sprachanimation
- Nachweis für die Nutzung des DGJW-Förderlogos
- Wenn vom DGJW angefordert: bestimmte Belege oder weitere Unterlagen

Alle Abrechnungsunterlagen, inklusive Belege, müssen **mindestens 5 Jahre aufbewahrt** werden – auch digitalisierte Versionen sind zulässig.



Zum Schluss: nützliche Links

- [Förderseite des DGJW](#)
- [DGJW-Downloadbereich](#)
- [DGJW-Beratungscafé](#)
- [Anmeldung zum DGJW-Newsletter](#)
- Das DGJW auf [Instagram](#)
- Das DGJW auf [Facebook](#)

8

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Gemeinsam schaffen wir Begegnung!

Wir haben etwas vergessen? Lassen Sie es uns wissen!
Schreiben Sie uns: info@egin-dgjw.org

